



STADT WIPPERFÜRTH

NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:**

Ausschuss für Schule und Soziales

II/1

**Sitzungstag:**

Dienstag, den 23.11.2004

**Sitzungsort:**

Ratssaal des Alten Seminars,  
Lüdenscheider Str. 48

**Beginn:**

17.00 Uhr

**Ende:**

17.45 Uhr

Anwesenheitsliste: Anlage 1

**TAGESORDNUNG:**

1. **Öffentliche Sitzung**

1.1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.3. Einwohnerfragestunde

1.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

1.3. **Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO**

**BEREICH SCHULE**

1.4. **Beschlüsse**

1.4.1. Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen

1.5. **Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

- 1.6. **Empfehlungen an den Rat**
- 1.7. **Anfragen**
- 1.8. **Anträge**
- 1.9. **Mitteilungen**
  - 1.9.1. Aktuelle Schülerzahlen sowie Anmeldezahlen der Grundschulen für das Schuljahr 2005/2006
  - 1.9.2. Schulentwicklungsplanung
  - 1.9.3. Schülerbeförderung  
- Ständiger Berichtspunkt -
  - 1.9.4. Einheitliches Schulgesetz – Gastschulpauschale
  - 1.9.5. Offene Ganztagschule im Primarbereich - mündliche Mitteilung -
- 1.10. **Verschiedenes**

<b><u>BEREICH SOZIALES</u></b>
--------------------------------

- 2.4 **Beschlüsse**
- 2.5 **Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 **Empfehlungen an den Rat**
- 2.7 **Anfragen**
- 2.8 **Anträge**
- 2.9 **Mitteilungen**
  - 2.9.1. Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) - mündliche Mitteilung -
  - 2.9.2. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern
  - 2.9.3. Unterbringung von Obdachlosen
  - 2.9.4. Zuweisungen zur Förderung der kommunalen Entwicklungs- zusammenarbeit
- 2.10 **Verschiedenes**
  
- 3 **Nichtöffentliche Sitzung**  
- entfällt -

## 1. Öffentliche Sitzung

### 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Mederlet, festgestellt.

Er begrüßt alle Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Schulen und der Presse.

#### 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

Die sachkundigen Bürger und Einwohner, Karsten Brücker, Dietmar Gehrke, Herbert Lorenzen, Andreas Metzger, Marianne Rieckmann, Boris Schneider, Klaus Schulte-Thiele und (zu einem späteren Zeitpunkt) Dr. Oliver Klöck werden durch den Vorsitzenden in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Niederschriften über die Verpflichtungen liegen dem Original der Sitzungsniederschrift bei.

#### 1.1.2. Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form anerkannt.

#### 1.1.3. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor. Auch schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

### 1.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO

- entfällt -

## **BEREICH SCHULE**

### 1.4. **Beschlüsse**

#### 1.4.1. Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen

##### **Beschluss(1):**

Dem Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Wipperfürth wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit den Schulleitungen die Umsetzung im Rahmen der bereit gestellten Haushaltsmittel zu realisieren.

##### **Abstimmergebnis(1):** einstimmig

Herr Wollnik erläutert nochmals die Vorlage und macht deutlich, wie umfangreich der Medienentwicklungsplan ist. Daher ist er auch der Einladung als komplettes Produkt beigefügt gewesen. Des weiteren weist er darauf hin, dass es Ziel ist, den second-level-support an den Schulen zum 01.01.2005 sicherzustellen. Anfang Dezember werden die Angebote der Firmen vorliegen, so dass dann eine Sitzung des Arbeitskreises einberufen werden kann, um die Netzwerkbetreuung extern zu vergeben.

### 1.5. **Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

- entfällt -

### 1.6. **Empfehlungen an den Rat**

-entfällt -

### 1.7. **Anfragen**

- entfällt -

### 1.8. **Anträge**

- entfällt -

### 1.9. **Mitteilungen**

1.9.1. Aktuelle Schülerzahlen sowie Anmeldezahlen der Grundschulen für das Schuljahr 2005/2006

Herr Wollnik ergänzt die Vorlage. Die Anmeldezahlen der KGS Wipperfeld belaufen sich auf 22 und die der KGS Thier auf 14, so dass insgesamt 229 Anmeldungen für das Schuljahr 2005/2006 vorliegen. Folglich gibt es im Grundschulbereich 43 Anmeldungen weniger als im Schulentwicklungsplan prognostiziert.

Anschließend wird die Mitteilung zur Kenntnis genommen.

#### 1.9.2. Schulentwicklungsplanung

Herr Wollnik erläutert die Vorlage und bemerkt, dass auch im Schulleitergespräch von der Schulleitung des E. v. B. Gymnasiums begrüßt wurde, zur Zeit keine Schulentwicklungsplanung zu beauftragen, da die weitere Entwicklung durch die Einführung des Abiturs nach 12 Jahren noch nicht abzusehen ist.

Frau Billstein hält den Schulentwicklungsplan jedoch für wichtig, wenn Ganztagsgrundschulen eingerichtet werden. Sie ist der Meinung, das Thema zu gegebener Zeit erneut aufzugreifen.

#### 1.9.3. Schülerbeförderung - Ständiger Berichtspunkt -

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

#### 1.9.4. Einheitliches Schulgesetz – Gastschulpauschale

Frau Billstein erkundigt sich, ob die Gastschulpauschale von 500 € nur eine fiktive Zahl ist. Herr Wollnik bestätigt dies und erklärt, dass der Städte- und Gemeindebund davon ausgeht, dass es gar nicht zur Gastschulpauschale kommen wird.

Hierzu bemerkt Herr Mederlet, dass man dem Gedanken, dass die Gastschulpauschale eingeführt wird, jedoch positiv entgegenstehen sollte.

#### 1.9.5. Offene Ganztagschule im Primarbereich - mündliche Mitteilung -

Herr Wollnik erklärt, dass man zum Thema Offene Ganztagschule viel schreiben kann, denn ständig gibt es neue Erlasse. Ziel soll sein, bis zum Jahre 2007 für 25 % der Grundschulkinder eine Offene Ganztagschule anzubieten, wenn der Bedarf da ist. Im letzten Ausschuss wurde mitgeteilt, dass nach einer Umfrage ca. 30 % für die Offene Ganztagschule sind. Vielen ist jedoch nicht bewusst, dass beispielsweise die Beförderung am Nachmittag von den Erziehungsberechtigten selbst zu organisieren und zu finanzieren ist oder aber die Anmeldung zur Ganztagsbetreuung auch Pflicht ist, d. h. die Kinder die

Nachmittagsangebote wahrnehmen müssen.

Als Einstieg in diese Thematik soll im Frühjahr des nächsten Jahres eine gemeinsame Sitzung von Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Schule und Soziales einberufen werden, um hier über die Bildung und Zusammensetzung eines Arbeitskreises zu diskutieren.

Herr Kremer bemerkt, dass bei den Anmeldungen zum Schuljahresbeginn 2005/2006 bereits abgefragt wurde, ob Interesse an der Ganztagsbetreuung besteht. Er erkundigt sich danach, was dieses Ergebnis hergibt. Sobald ein aktuelles Ergebnis der Befragung vorliegt, werden die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Soziales hierüber informiert.

Frau Schneider bemerkt, dass die Schule dahinter stehen muss und möchte wissen, ob es von einer Schule schon ein konkretes Signal gibt. Dies wird von der Verwaltung verneint. Die Schulen sind alle sehr zurückhaltend.

#### 1.10. **Verschiedenes**

- entfällt -

### **BEREICH SOZIALES**

#### 2.4 **Beschlüsse**

-entfällt -

#### 2.5 **Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

- entfällt -

#### 2.6 **Empfehlungen an den Rat**

- entfällt -

#### 2.7 **Anfragen**

- entfällt -

#### 2.8 **Anträge**

- entfällt -

#### 2.9 **Mitteilungen**

- 2.9.1. Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV)  
- mündliche Mitteilung -

Herr Bürger weist darauf hin, dass bereits in den beiden letzten Ausschusssitzungen über den jeweiligen Stand der Umsetzung von Hartz IV berichtet wor-

den ist. Aus Hartz IV sind mittlerweile die beiden Bücher des Sozialgesetzbuches SGB-II und SGB-XII erwachsen. Im Sozialgesetzbuch sollen auf Dauer u.a. alle sozialen Leistungsgesetze zusammengefasst werden. Das Sozialamt bleibt in der Zukunft zuständig für alle Aufgaben nach dem bisherigen Grundversicherungsgesetz, das jetzt im Vierten Kapitel des SGB-XII aufgenommen worden ist. Auf dieser gesetzlichen Basis haben alle die Hilfesuchenden einen Leistungsanspruch, die mit ihrem eigenen Einkommen einen bestimmten Bedarfssatz nicht erreichen und die entweder älter als 65 Jahre alt sind oder älter als 18 und jünger als 65 Jahre und auf Dauer voll erwerbsgemindert (erwerbsunfähig) sind. Das Sozialamt ist nach dem SGB-XII ferner für sogenannte Zwischenfälle zuständig. Dies sind Personen, die nicht voll erwerbsgemindert sind, aber aufgrund von Krankheit, Sucht, zeitlich befristeter Erwerbsminderung oder aus sonstigen Gründen nicht erwerbsfähig sind. Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Sozialamt leistungsgewährende Stelle ist für Personen, die nicht, noch nicht wieder oder nicht mehr erwerbsfähig sind.

Das Gegenstück zum SGB-XII stellt das SGB-II dar. Nach diesem Gesetz haben alle Erwerbsfähigen und deren Familien einen Leistungsanspruch. Die sachliche Zuständigkeit im Rahmen der Leistungsgewährung nach diesem Gesetz ist zweigeteilt. Die Kommunen (Kreise) sind für die Kosten der Unterkunft, die Agentur für Arbeit für den sonstigen Lebensunterhalt zuständig.

In vielen Kreisen in Nordrhein-Westfalen haben die Kreise mit ihren kreisangehörigen Gemeinden und die Arbeitsagenturen sogenannte Arbeitsgemeinschaften gebildet. Durch diese Arbeitsgemeinschaften erfolgt eine einheitliche Leistungsgewährung. Im Oberbergischen Kreis, wie auch in anderen Kreisen, hat man sich zunächst nicht für die Arbeitsgemeinschaft entschieden. Ausschlaggebend hierfür waren und sind rechtliche, personelle und finanzielle Fragen, die auch heute noch nicht gelöst sind. Man wollte, zumindest zunächst, eine getrennte Aufgabenerfüllung. Im Laufe der Zeit stellte sich heraus, dass das für die Agenturen für Arbeit neu entwickelte EDV-Programm A2LL für die Kommunen, die nicht in eine Arbeitsgemeinschaft (Arge) gegangen sind, nicht zur Verfügung steht. Dies macht eine getrennte Aufgabenerfüllung praktisch unmöglich. Aus diesem Grunde ist zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Agentur für Arbeit eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen worden. Nach dieser Vereinbarung bleibt das Sozialamt für seinen bisherigen Hilfeempfängerkreis auch über den 31.12.2004 in vollem Umfang nach SGB-II zuständig. Umgekehrt gilt dies auch für die Agentur für Arbeit. Beide Stellen decken den vollen finanziellen Anspruch der Hilfeempfänger (Kosten der Unterkunft und sonst. Lebensunterhalt) jeweils für ihren Empfängerkreis ab und rechnen zu einem späteren Zeitpunkt gegenseitig ab. Gleichzeitig ist in dieser Kooperationsvereinbarung angestrebt, zu einem späteren Zeitpunkt doch in eine Arbeitsgemeinschaft zu gehen. Hierfür soll bis zum 30.06.2005 ein Vertrag ausgehandelt werden. Die Bildung einer Arge wird angestrebt. Der Oberbergische Kreis wird jedoch nur in die Arge gehen, wenn vorher tatsächlich alle rechtlichen, personellen und finanziellen Fragen geklärt sind. Ob dies im Laufe des Jahres 2005 erreicht wird, wird sich zeigen.

Sowohl die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit als auch des Sozialamtes sind

intensiv dabei, die Hilfestellung nach SGB-II zum 01.01.2005 vorzubereiten. Hierauf liegt derzeit das größte Augenmerk.

Herr Mederlet erkundigt sich danach, wie groß der Personenkreis für Wipperfürth für 2005 sein wird. Herr Bürger erklärt, dass es sich um ca. 500 Fälle in Wipperfürth handeln wird.

#### 2.9.2. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

#### 2.9.3. Unterbringung von Obdachlosen

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

#### 2.9.4. Zuweisungen zur Förderung der kommunalen Entwicklungs- zusammenarbeit

Herr Bürger erklärt, dass nur ein Antrag von einer Schule vorliegt. Er weist die Schulleitungen nochmals darauf hin, bis Mitte Dezember den Antrag an die Verwaltung zu richten.

Die neuen Förderrichtlinien sind diesem Protokoll beigelegt.

### 2.10 **Verschiedenes**

- entfällt -

---

Frank Mederlet  
Vorsitzender

---

Diana Ottofülling  
Schriftführerin

## STADT WIPPERFÜRTH

## Anwesenheitsliste

<b>Sitzung:</b>	Ausschuss für Schule und Soziales II/1
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 23.11.2004
<b>Sitzungsort:</b>	Ratssaal des Alten Seminars Lüdenscheider Str. 48
<b>Beginn:</b>	17.00 Uhr
<b>Ende:</b>	17.45 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzende/r:** Mederlet, Frank (SPD)

**Mitglieder:**

<b>CDU</b>	Gehrke, Dietmar, sk. B. Höhfeld, Rolf Klett, Stefan Kremer, Stephan Lorenzen, Herbert, sk. B. Scherkenbach, Friedhelm Schmitz, Annekathrin Schmitz, Bernd (als Vertreter für Hirsch, Hartmut) Schneider, Eva Weingärtner, Bastian
<b>SPD</b>	Billstein, Regina Dr. Klöck, Oliver, sk. B. (ab TOP 1.9.5) Metzger, Andreas, sk. B.
<b>UWG</b>	Frielingsdorf, Hans-Otto Schneider, Boris, sk. B. (als Vertreter für Boxberg, Ursula)
<b>Bündnis 90 / DIE GRÜNEN</b>	Schulte-Thiele, Klaus, sk. B.
<b>fraktionslos</b>	Brücker, Karsten, sk. E. (als Vertreter für Hennecke, Peter) Rieckmann, Marianne, sk. E. (als Vertreter für Jablonka, Thomas)

**Verwaltung:**

Bürger, Ulrich

Wollnik, Lothar

**Schritfführer/in:**

Ottofüllung, Diana

**entschuldigt:**